

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

5. Juli 1961

229/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. W i t h a l m, P r i n k e, Dr. H e t z e n a u e r  
und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Leistungen des Bundes an die verstaatlichten Unternehmungen  
und Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen an den Bund.

-.-.-.-

Anlässlich der Debatte über den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes, Arbeitsjahr 1960, wurde sowohl seitens verschiedener Abgeordneter als auch in der Öffentlichkeit mehrfach darauf hingewiesen, dass die Leistungen der verstaatlichten Unternehmungen unbefriedigend seien. Auch die Tatsache, dass der Bund bisher durch Kapitaleinzahlungen, Bundesdarlehen, ERP- und SAC-Darlehen, Haftungsübernahmen und in anderer Form Leistungen erbracht hat, wird immer wieder erörtert. Hierbei werden vielfach divergierende Zahlen genannt. In Anbetracht der angespannten Lage des Bundeshaushaltes erscheint es notwendig, noch vor Beginn der Beratungen des Nationalrates über das Bundesfinanzgesetz 1962 ein klares Bild über das Verhältnis der Leistungen der verstaatlichten Betriebe an den Eigentümer Republik Österreich einerseits und der Republik Österreich an die verstaatlichten Unternehmungen andererseits zu gewinnen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1) Welche Leistungen in Form von Dividenden und gewinnabhängigen Steuerzahlungen sind seit Inkrafttreten des ersten Verstaatlichungsgesetzes von den dort angeführten Unternehmungen und Betrieben in den einzelnen Jahren dem Bund zugeflossen? Wie groß sind die Steuerrückstände dieser Betriebe?
- 2) In welcher Höhe sind Bundesmittel den genannten Unternehmungen in Form von Kapitaleinzahlungen, Bundesdarlehen (unter gesonderter Anführung der unverzinslichen), Leistungen aus dem Investmentfonds, ERP- und SAC-Darlehen, Haftungsübernahmen gemäß dem Bundesfinanzgesetz, Nachlaß von Kontrollbankschulden (§ 22 1. Verstaatlichungsdurchführungsgesetz) im angeführten Zeitraum zugewendet worden?
- 3) Wieviel von den angeführten Kapitaleinzahlungen erfolgten durch Streichung von Bundesdarlehen oder Gewährung sonstiger Nachlässe?
- 4) Ist es richtig, daß die verstaatlichten Unternehmungen beim Nachlaß von Kontrollbankschulden und bei der Gewährung von ERP- und SAC-Krediten sowie von Ausfuhr-Förderungskrediten gegenüber privaten Unternehmungen einer Bevorzugung teilhaftig wurden, wenn ja, worin bestand diese?